



## Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten

Vertretung der Sprachheilpädagogen, Klinischen Linguisten, Klinischen Sprechwissenschaftler, Patholinguisten

### **Sprachförderung per Erlass oder Sprachtherapie auf Rezept?**

**Experten diskutieren Missverständnisse bei der Unterstützung sprachauffälliger Kinder. Wissenschaftliches Symposium der akademischen Sprachtherapeuten in Gelsenkirchen.**

Sprachentwicklung ist kein Kinderspiel – Bund und Land, Elternhaus und Kindergarten, Praxis und Wissenschaft sind um sie in Sorge. Deshalb stellt sich der Deutsche Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten (dbs) mit seinem 8. wissenschaftlichen Symposium am 2. und 3. Februar 2007 im Hotel MARITIM in Gelsenkirchen einer aktuellen Frage: „**Früh genug – aber wie? Sprachförderung per Erlass oder Sprachtherapie auf Rezept?**“

Die schlechten Sprachkompetenzen deutscher Schüler lassen uns aufschrecken. Fast jedes achte deutsche Kind habe kurz vor der Einschulung eine mangelnde Sprachfähigkeit. Je nach Fragestellung und Methode der Sprachüberprüfungen bei Vorschulkindern schwanken die ermittelten Häufigkeiten sogar zwischen fünf und 40 Prozent.

Als Reaktion darauf wurden flächendeckende Sprachstandserhebungen in manchen Bundesländern bereits Gesetz. Zumindest für Migrantenkinder und Kinder aus anregungsarmem Umfeld erscheinen die Aufgaben des Staates mit seinen Bildungseinrichtungen offensichtlich. Risikokinder nehmen im Kindergarten an einem Sprachförderprogramm teil. Warum aber muss das Gesundheitswesen zunehmend seine Zuständigkeit rechtfertigen? Kinderärzte leiden neuerdings unter dem Eindruck, zu früh und zu viel Sprachtherapie zu verordnen. Eltern werden als Verursacher der Entwicklungsdefizite ihrer Kinder ausgemacht. Dabei gerät in Vergessenheit, dass Sprache biologische Grundlagen hat und ihre Störung viele mögliche Ursachen. Der Sinn von Sprachtherapie wird in vielen Fällen in Frage gestellt. Aber Sprachförderung und Sprachtherapie sind nicht synonym zu verwenden.

Das aktuelle Fachwissen zeigt, dass die von Studien zum Bildungsvergleich ermittelten geringen Sprachkompetenzen deutscher Schulkinder nicht das gleiche sind wie behandlungsbedürftige Sprachenwicklungsstörungen der 2-6jährigen. Es ist die Aufgabe, durch sorgfältige Diagnostik beides voneinander abzugrenzen, denn sprachentwicklungsgestörte Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachtherapie. Die allgemeinen Sprachstandserhebungen messen lediglich ein Risiko wie die Teststreifen aus der Apotheke den Blutzuckerspiegel. Sie ersetzen nicht die fachärztliche oder fachtherapeutische Untersuchung und Behandlung.

Die Missverständnisse und Verwechslungen von Sprachtherapie und Sprachförderung aufzudecken, ist das zentrale Anliegen des wissenschaftlichen Symposiums des dbs. Rund 500 Experten aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung von Politikern, Eltern und Kostenträgern werden sich versammeln, um gemeinsam gangbare Wege einer fachlich fundierten und effizienten Unterstützung bei der Sprachentwicklung aufzuzeigen. Dabei soll aber auch vor den Gefahren einer manchmal zu formelhaft geführten Diskussion über (sprachliche) Integration gewarnt werden, da sie die Vielfalt der Bedürfnisse von Kindern mit Sprachauffälligkeiten aus den Augen verliert.

Nähere Informationen unter [www.dbs-ev.de](http://www.dbs-ev.de).